

ZUR NACHHALTIGEN VERKEHRSBERUHINGUNG UND UMGESTALTUNG DER HOMBURGER LANDSTRAßE

Die bisherige Entwicklung und die zahlreichen Gespräche mit der Stadtverwaltung zeigen aus unserer Sicht deutlich:

Die Verkehrssituation auf der Homburger Landstraße kann nicht durch eine einzelne Maßnahme dauerhaft gelöst werden.

Ein zusätzlicher Zebrastreifen allein, eine weitere Geschwindigkeitskontrolle allein oder eine einzelne Verkehrsregelung allein werden den unterschiedlichen Problemen dieses Straßenabschnitts nicht gerecht.

Wir fordern deshalb ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen Verkehrsberuhigung der Homburger Landstraße zwischen Weilbrunnstraße und Gießener Straße [ATU].

Einzelmaßnahmen reichen nach unserer Auffassung nicht aus. Nur das Zusammenspiel aus verkehrsrechtlichen, baulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen kann dauerhaft für mehr Sicherheit, Barrierefreiheit und Lebensqualität sorgen.

Dabei geht es nicht darum, einzelne Verkehrsteilnehmer gegeneinander auszuspielen, sondern um eine ausgewogene Lösung für alle.

Unser Ziel ist eine Homburger Landstraße,

- auf der Kinder sicher unterwegs sein können,
- ältere Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht gefährdet werden,
- Fußgänger ausreichend Raum erhalten,
- örtliche Betriebe und wohnortnahe Einrichtungen erhalten und erreichbar bleiben,
- unnötige Belastungen durch Geschwindigkeit, Schwerverkehr, Lärm und Erschütterungen reduziert werden,
- und der Straßenraum wieder stärker als Lebensraum wahrgenommen werden kann.

Die Homburger Landstraße soll auch künftig erreichbar bleiben für:

- Anwohnerinnen und Anwohner,
 - ansässige Gewerbebetriebe und wohnortnahe Einrichtungen
 - notwendige Mobilität und Lieferverkehr.
- Gleichzeitig muss eine Straße, die durch Wohnbebauung, Geschäfte und soziale Infrastruktur geprägt ist, auch den Menschen gerecht werden, die dort wohnen, einkaufen, arbeiten oder zu Fuß unterwegs sind.

Bürgerinitiative „HomLand“

BuergerinitiativeHomLand@tonline.de

UNSERE VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN VERFOLGEN VIER ZENTRALE ZIELE:

Unser Ziel ist keine Verlagerung von Problemen, sondern eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität. Die Homburger Landstraße soll ihrer Funktion als Wohn- und Geschäftsstraße gerecht werden – mit sicheren Gehwegen, sicheren Querungsmöglichkeiten, angemessenen Geschwindigkeiten, einer attraktiven Straßenraumgestaltung, dem Erhalt und der Stärkung eines vielfältigen hochwertigen und ortverträglichen Gewerbes, einer guten Erreichbarkeit des örtlichen Gewerbes, sowie einer besseren Vernetzung des Stadtteils durch Anbindung an den Frankfurter Bogen mit seinen vielfältigen Versorgungs-, Dienstleistungs- und ÖPNV-Angeboten.

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit | Verbesserung der Barrierefreiheit

Der Straßenraum muss für alle nutzbar sein. Besonders berücksichtigt werden müssen:

- Kinder & ältere Menschen,
- Menschen mit eingeschränkter Mobilität, mit Kinderwagen.

Ziel:

- tatsächlich wirksame Geschwindigkeitsreduzierung,
- sichere Querungsmöglichkeiten,
- weniger Konflikte zwischen Fußgängern und Fahrzeugen

3. Aufwertung der Homburger Landstraße als Wohn- und Geschäftsstraße

Die Straße soll nicht nur ein Verkehrsweg sein, sondern ein funktionierender Teil des Stadtteils.

Ziel:

- bessere Aufenthaltsqualität durch Begrünung & geordnetem Parken,
- Erhalt und Stärkung von hochwertigem vielfältigem ortsverträglichem Gewerbe sowie Sicherung der Daseinsvorsorge (bspw. Arztpraxis, Kindertagesstätte),
- bessere Erreichbarkeit von Gewerbe und Daseinsvorsorge

2. Reduzierung des Durchgangsverkehrs und insbesondere des Schwerlastverkehrs

Die Homburger Landstraße soll weiterhin für Anwohner, Lieferverkehr und die ansässigen Betriebe erreichbar bleiben. Gleichzeitig muss vermeidbarer Durchgangsverkehr reduziert werden.

Ziel:

- weniger schwere Fahrzeuge im engen Straßenraum,
- weniger Belastung für Anwohner,
- weniger Lärm,
- weniger Erschütterungen

4. Schutz der Gebäude und Reduzierung von Erschütterungen

Der Schwerverkehr führt aufgrund der engen Bebauung zu erheblichen Belastungen.

</

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung in beide Fahrrichtungen

WIR FORDERN

Die Prüfung und Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen in beiden Fahrrichtungen.

ZIEL

Die dauerhafte Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

ERWARTETE WIRKUNG

- nachhaltige Reduzierung überhöhter Geschwindigkeiten
- bessere Einhaltung der bestehenden Tempo-30-Regelung
- dauerhafte Kontrolle unabhängig von Tageszeit und Personaleinsatz
- erhöhter Schutz von Fußgängern, Kindern, älteren Menschen und weiteren schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern
- objektive Dokumentation von Geschwindigkeitsverstößen

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- erforderliches Prüf- und Genehmigungsverfahren
- Investitions- und Unterhaltungskosten
- zeitlicher Aufwand für Planung und Umsetzung

BEGRÜNDUNG

Auf der Homburger Landstraße wird die bestehende Tempo-30-Regelung nach unserer Wahrnehmung regelmäßig überschritten.

Der betreffende Straßenabschnitt weist aufgrund seiner Gestaltung weiterhin Merkmale einer klassischen Durchgangsstraße auf:

- lange geradlinige Streckenführung,
- breite Sichtachsen,
- wenige natürliche Geschwindigkeitsbremsen.

Dadurch entsteht eine Verkehrssituation, in der die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten teilweise nicht der sensiblen Umgebung mit schmalen Gehwegen, hohem Verkehrsaufkommen und zahlreichen schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern entsprechen.

Gerade in einem Straßenabschnitt mit begrenzten Flächen für Fußgänger ist eine zuverlässige Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit ein wesentlicher Bestandteil eines sicheren Gesamtkonzepts. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung stellt hierfür eine dauerhafte Ergänzung zur bestehenden Tempo-30-Regelung dar.

Regelmäßige mobile Geschwindigkeitskontrollen als Übergangslösung

WIR FORDERN

Regelmäßige mobile Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere bis zur Umsetzung dauerhafter Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung.

ZIEL

Kurzfristige Verbesserung der Einhaltung der bestehenden Tempo-30-Regelung sowie Überbrückung des Zeitraums bis zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen.

ERWARTETE WIRKUNG

- kurzfristige Erhöhung der Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer
- Reduzierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen während und nach den Kontrollen
- sichtbares Signal, dass die geltenden Verkehrsregeln überprüft werden
- Unterstützung der bestehenden Tempo-30-Regelung

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Die Wirkung einzelner mobiler Kontrollen ist zeitlich und örtlich begrenzt.
- Für eine nachhaltigere Wirkung sind regelmäßige und wiederkehrende Kontrollen erforderlich.
- Die Maßnahme ist abhängig von verfügbaren Personalressourcen und ersetzt keine dauerhafte Lösung.

BEGRÜNDUNG

Auf der Homburger Landstraße wird die bestehende Tempo-30-Regelung nach unserer Wahrnehmung regelmäßig überschritten. Mobile Geschwindigkeitskontrollen bieten die Möglichkeit, kurzfristig auf diese Situation zu reagieren und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Sie können eine Verhaltensänderung unterstützen, insbesondere wenn Kontrollen regelmäßig und wiederkehrend stattfinden. Einzelne Kontrollen entfalten jedoch nur eine begrenzte Wirkung, da Verkehrsteilnehmer häufig nur für den Zeitraum der Kontrolle sensibilisiert werden.

Daher verstehen wir mobile Geschwindigkeitskontrollen als kurzfristig wirksame Übergangs- und Ergänzungsmaßnahme. Sie sind ein wichtiger Bestandteil eines Gesamtkonzepts, können aber dauerhafte Lösungen wie stationäre Geschwindigkeitsüberwachung oder bauliche Verkehrsberuhigung nicht ersetzen.

Dynamische Geschwindigkeitsanzeigen

WIR FORDERN

Die Installation digitaler Geschwindigkeitsanzeigen („Sie fahren ... km/h“) zur Erhöhung des Geschwindigkeitsbewusstseins der Verkehrsteilnehmer.

ZIEL

Bewusstmachung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit + Unterstützung einer freiwilligen Anpassung des Fahrverhaltens an bestehende Tempo-30-Regelung.

ERWARTETE WIRKUNG

- unmittelbare Rückmeldung an Fahrzeugführer über die eigene Geschwindigkeit
- erhöhte Aufmerksamkeit für die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung
- Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für die Verkehrssituation
- mögliche positive Beeinflussung des Geschwindigkeitsverhaltens

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Wirkung ist abhängig von der Akzeptanz und Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer
- ersetzt keine dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachung und keine baulichen Maßnahmen
- geeignete Standorte müssen geprüft werden

BEGRÜNDUNG

Viele Verkehrsteilnehmer nehmen ihre tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit im Straßenverkehr nicht bewusst wahr. Eine direkte Rückmeldung durch dynamische Geschwindigkeitsanzeigen kann dazu beitragen, das eigene Fahrverhalten zu reflektieren und die Aufmerksamkeit für die bestehende Tempo-30-Regelung zu erhöhen.

Gerade in einem Straßenabschnitt mit schmalen Gehwegen, hohem Verkehrsaufkommen und vielen schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern ist jede Maßnahme sinnvoll, die zu einer bewussteren und angepassten Fahrweise beiträgt.

Dynamische Geschwindigkeitsanzeigen stellen dabei eine sinnvolle Ergänzung zu Kontrollen und baulichen Maßnahmen dar, können diese jedoch nicht ersetzen

Erneute Verkehrserhebung [Viacount] und ergänzende Datenerhebungen an geeignetem Standort

WIR FORDERN

Die Durchführung einer erneuten Verkehrserhebung an einem aussagekräftigen Standort sowie ergänzende Messungen zur Erfassung von Verkehrsmenge, Geschwindigkeiten, Fahrzeugarten, Schwerverkehrsanteil sowie gegebenenfalls Lärm- und Erschütterungsbelastungen.

Die Datenerhebungen sollen als Grundlage für die Planung, Priorisierung und Erfolgskontrolle weiterer Maßnahmen dienen.

ZIEL

Schaffung einer belastbaren Datengrundlage für verkehrliche Entscheidungen sowie Bewertung der Wirksamkeit bereits umgesetzter und zukünftiger Maßnahmen.

Diese Daten sollen als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.

ERWARTETE WIRKUNG

- objektive Grundlage für weitere Planungen und Entscheidungen
- realistische Bewertung der tatsächlichen Verkehrssituation im besonders belasteten Abschnitt
- Ermittlung relevanter Verkehrskennzahlen [Verkehrsmenge | Geschwindigkeitsverteilung | V85-Wert | Fahrzeugarten | Schwerverkehrsanteil | tageszeitliche Schwankungen]
- Möglichkeit zur späteren Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- erforderliche Abstimmung und Durchführung der Messungen
- Aufwand für Datenauswertung und Bewertung
- Datenerhebung ersetzt keine kurzfristig erforderlichen Maßnahmen

ERFOLGSKONTROLLE

Nach Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen sollten deren Auswirkungen regelmäßig überprüft werden. Dazu gehören beispielsweise erneute Geschwindigkeitsmessungen, Verkehrszählungen, Prüfung des Schwerverkehrsanteils, Bewertung der Verkehrssicherheit.

Damit kann nachvollzogen werden, ob die umgesetzten Maßnahmen die angestrebte Wirkung tatsächlich erreichen und ob gegebenenfalls weitere Anpassungen erforderlich sind.

BEGRÜNDUNG

Die bisher durchgeführte Verkehrsmessung liefert wichtige Hinweise zur vorhandenen Verkehrsbelastung, ist aus unserer Sicht aufgrund der Standortwahl jedoch nur eingeschränkt geeignet, die tatsächliche Situation innerhalb des besonders belasteten Straßenabschnitts abzubilden.

Für eine zielgerichtete Planung werden zusätzliche belastbare Daten benötigt, insbesondere zu gefahrenen Geschwindigkeiten, Geschwindigkeitsverteilung, Fahrzeugarten und Schwerverkehrsanteil.

Die erneute Erhebung an einem geeigneteren Standort soll eine verlässliche Grundlage schaffen, um Maßnahmen gezielt auszurichten und deren Wirksamkeit später obj

Reduzierung des vermeidbaren Schwerlast-Durchgangsverkehrs [Lieferverkehr weiterhin ermöglichen]

WIR FORDERN

Die Prüfung und Umsetzung einer Regelung zur Reduzierung des vermeidbaren Schwerlast-Durchgangsverkehrs auf der Homburger Landstraße.

Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie die Verkehrsführung zugunsten geeigneter Hauptverkehrsachsen – bspw. über die Gießener Straße – angepasst werden kann.

Der notwendige Lieferverkehr für die ansässigen Betriebe muss selbstverständlich weiterhin erhalten bleiben.

ZIEL

Entlastung eines für hohe Schwerlastbelastungen ungeeigneten Straßenabschnitts bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erreichbarkeit für Anwohner und Gewerbe.

ERWARTETE WIRKUNG

- Reduzierung vermeidbarer Lärm- und Erschütterungsbelastungen
- Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger durch weniger Konflikte mit großen Fahrzeugen
- Entlastung der angrenzenden Wohnbebauung
- Verringerung der Belastung durch schwere Fahrzeuge in einem besonders engen Straßenabschnitt

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Prüfung geeigneter Verkehrsführungen und Alternativrouten
- Abstimmung mit Anwohnern, Gewerbebetrieben und weiteren Beteiligten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit für notwendigen Lieferverkehr
- mögliche Verlagerung von Verkehrsbelastungen auf andere Straßenabschnitte

BEGRÜNDUNG

Die Homburger Landstraße ist aufgrund ihrer baulichen Situation nicht für eine hohe Schwerlastbelastung geeignet. Der Straßenabschnitt ist geprägt durch sehr schmale Gehwege, dicht angrenzende Bebauung und eine hohe Belastung der Anwohner.

Schwere Fahrzeuge verursachen aufgrund ihrer Masse eine besondere Belastung durch:

- Lärm,
- Erschütterungen,
- erhöhte Unfallfolgen bei Konflikten mit Fußgängern.

Besonders kritisch ist die Situation durch die teilweise sehr geringen Gehwegbreiten von nur etwa 50–70 cm. Dadurch bewegen sich Fußgänger unmittelbar neben dem fließenden Verkehr und großen Fahrzeugen.

Ziel ist ausdrücklich nicht die Einschränkung des örtlichen Gewerbes oder des notwendigen Lieferverkehrs. Vielmehr soll geprüft werden, wie vermeidbarer Schwerlast-Durchgangsverkehr aus diesem sensiblen Straßenabschnitt herausgehalten und die Verkehrsführung insgesamt verträglicher gestaltet werden kann.

Alternierende Parkbuchten zur Verkehrsberuhigung und Stärkung des örtlichen Gewerbes

WIR FORDERN

Die Prüfung und Einrichtung alternierender Parkmöglichkeiten auf wechselnden Straßenseiten zur Verkehrsberuhigung und besseren Ordnung des Straßenraums.

Die entstehenden Stellflächen sollen flexibel genutzt werden:

- tagsüber als zeitlich begrenzte Kurzzeitparkmöglichkeiten für Kunden und Besucher der ansässigen Betriebe sowie wohnortnaher Einrichtungen der Daseinsvorsorge
- außerhalb der Geschäftszeiten als Parkmöglichkeiten für Anwohner.

Die konkrete Ausgestaltung (z. B. zulässige Parkdauer und Kennzeichnung) sollte die unterschiedlichen Bedürfnisse der örtlichen Angebote berücksichtigen.

ZIEL

- Unterstützung einer angepassten Geschwindigkeit im Tempo-30-Bereich
- Verringerung des Charakters einer geradlinigen Durchgangsstraße
- Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger
- bessere Erreichbarkeit der örtlichen Gewerbebetriebe
- sinnvollere Nutzung des vorhandenen Straßenraums

ERWARTETE WIRKUNG

- optische und tatsächliche Fahrbahnverengung
- natürliche Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten
- Vermeidung einer durchgehenden Beschleunigungslinie
- weniger Parken auf den ohnehin sehr schmalen Gehwegen
- Unterstützung der örtlichen Betriebe durch bessere Erreichbarkeit

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Prüfung der konkreten Anordnung und erforderlichen Fahrbahnbreiten
- Abstimmung mit Lieferverkehr und Rettungswegen
- Regelung und Kontrolle der zeitlichen Nutzung der Stellflächen

BEGRÜNDUNG

Die heutige Straßenführung ermöglicht auf längeren Abschnitten eine freie und geradlinige Fahrweise. Dadurch entsteht teilweise der Eindruck einer Durchgangsstraße, obwohl die Homburger Landstraße durch schmale Gehwege, dichte Bebauung und eine hohe Nutzung durch Fußgänger geprägt ist.

Alternierende Parkmöglichkeiten auf wechselnden Straßenseiten können den Straßenraum optisch und tatsächlich verengen und dadurch eine angepasste Fahrweise unterstützen. Gleichzeitig kann die Maßnahme genutzt werden, um die Erreichbarkeit der örtlichen Angebote zu verbessern. Viele

Prüfung und Anpassung der Busführung der zukünftigen Linienführung der Buslinie 39

WIR FORDERN

Die Anpassung der Linienführung der Buslinie 39 mit dem Ziel, den besonders engen und belasteten Abschnitt der Homburger Landstraße vom Linienbusverkehr zu entlasten und gleichzeitig die ÖPNV-Verbindung zwischen Alt-Preungesheim und dem Frankfurter Bogen zu verbessern.

Wir regen an, die Buslinie 39 ab dem Bereich Weilbrunnstraße über den Gravensteiner Platz bis zur heutigen Endhaltestelle zu führen und hierfür die bereits vorhandene Infrastruktur und Haltestellen der Buslinie 63 zu nutzen.

Der betreffende Abschnitt der Homburger Landstraße ist heute durch den Linienbusverkehr belastet, verfügt jedoch selbst über keine Haltestelle. Eine Anpassung der Linienführung sollte daher nicht erst im Zuge zukünftiger Änderungen des Liniennetzes erfolgen, sondern bereits frühzeitig geprüft und umgesetzt werden.

ZIEL

- Entlastung des besonders engen und sensiblen Abschnitts der Homburger Landstraße vom Linienbusverkehr
- Verbesserung der Verbindung zwischen Alt-Preungesheim und dem Frankfurter Bogen
- bessere Vernetzung der unterschiedlichen Quartiere innerhalb Preungesheims sowie der angrenzenden Stadtteile
- bessere Nutzung bereits vorhandener Haltestellen und Infrastruktur
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten und attraktiven ÖPNV-Anbindung

ERWARTETE WIRKUNG

- Reduzierung der Belastung durch Linienbusse in einem engen Straßenabschnitt mit begrenzten Verkehrsflächen
- Verbesserung der Erreichbarkeit wichtiger Angebote im Frankfurter Bogen [Einkaufsangebote | Wochenmarkt | Drogerie | Physiotherapiepraxis | Seniorenheim | Tram 18 Richtung Innenstadt | Veranstaltungen am Gravensteiner Platz | BGU-Unfallklinik | Grünanlagen | Sportpark]
- bessere Anbindung des Frankfurter Bogens an bestehende Angebote und Infrastruktur in Alt-Preungesheim
- Verbesserung der Verbindungen der einzelnen Quartiere und den angrenzenden Stadtteilen
- Nutzung vorhandener Infrastruktur, ohne auf zukünftige Änderungen des Liniennetzes warten zu müssen

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Abstimmung mit den zuständigen Verkehrsplanungsträgern
- Prüfung der betrieblichen und verkehrlichen Machbarkeit
- Berücksichtigung weiterer Änderungen im ÖPNV-Liniennetz

BEGRÜNDUNG

Erhöhte Fußgängerüberwege (Plateau-Zebrastrreifen) als sichere Querungshilfe und Verkehrsberuhigung

WIR FORDERN

Die Einrichtung zusätzlicher sicherer Querungsmöglichkeiten in Form erhöhter Fußgängerüberwege (Plateau-Zebrastrreifen) an geeigneten Stellen innerhalb des belasteten Abschnitts der Homburger Landstraße.

Zwischen den bestehenden sicheren Querungsstellen besteht eine erhebliche Lücke. Die zusätzliche Querungsmöglichkeit sollte dabei nicht nur das Queren erleichtern, sondern gleichzeitig zur Verkehrsberuhigung beitragen.

ZIEL

- Schaffung sicherer Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger
- Verbesserung der Sicherheit insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit eingeschränkter Mobilität
- Unterstützung eines sicheren Schulwegs
- dauerhafte Unterstützung der Tempo-30-Regelung durch eine angepasste Straßengestaltung

ERWARTETE WIRKUNG

Ein erhöhter Fußgängerüberweg verbindet zwei Sicherheitsfunktionen:

1. Sichere Querungsmöglichkeit – Er schafft eine klar erkennbare Querungsstelle und verbessert die Sicherheit für querende Personen.
2. Bauliche Geschwindigkeitsreduzierung – Durch die bauliche Erhöhung werden Fahrzeuge zu einer angepassten Geschwindigkeit angehalten. Gleichzeitig werden Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme erhöht.

Dadurch wird nicht nur das Verhalten der Verkehrsteilnehmer angesprochen, sondern der Straßenraum selbst sicherer gestaltet.

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Prüfung eines geeigneten Standorts innerhalb des Abschnitts
- Abstimmung mit Verkehrsführung und Busverkehr
- bauliche Planung und Umsetzung erforderlich
- höherer baulicher Aufwand als bei einem herkömmlichen Zebrastrreifen

Vergleichbare Lösungen zeigen, dass erhöhte Querungsstellen auch bei vorhandenem Busverkehr umgesetzt werden können, beispielsweise am Frankfurter Berg im Bereich zwischen Rewe und dem angrenzenden Einkaufszentrum.

BEGRÜNDUNG

Zwischen den bestehenden sicheren Querungsstellen besteht ein erheblicher Abstand. Dadurch entstehen für Fußgängerinnen und Fußgänger unnötig lange Wege. Insbesondere für Kinder, ältere Menschen sowie Personen mit Rollator, Kinderwagen oder eingeschränkter Mobilität kann dies dazu führen, dass entweder längere Umwege in Kauf genommen werden müssen oder die Fahrbahn an weniger geeigneten Stellen gequert wird.

Eine zusätzliche sichere Quermöglichkeit ist daher innerhalb des belasteten Abschnitts erforderlich.

Wir sprechen uns dabei bewusst für erhöhte Fußgängerüberwege (Plateau-Zebrastrifen) aus und nicht nur für zusätzliche herkömmliche Zebrastrifen.

Ein normaler Fußgängerüberweg ermöglicht grundsätzlich das sichere Queren der Fahrbahn. Seine Schutzwirkung hängt jedoch stark davon ab, dass Fahrzeuge:

- die zulässige Geschwindigkeit einhalten,
- die Querungsstelle aufmerksam anfahren,
- rechtzeitig anhalten.

Gerade auf der Homburger Landstraße bestehen jedoch besondere Herausforderungen:

- lange gerade Straßenführung mit der Möglichkeit zum Beschleunigen,
- regelmäßig wahrgenommene Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- hohe Verkehrsbelastung,
- sehr schmale Gehwege,
- besonders schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer.

Ein herkömmlicher Zebrastrifen verändert die Verkehrssituation nur begrenzt. Er ermöglicht zwar die Querung, wirkt jedoch nicht automatisch geschwindigkeitsreduzierend.

Ein erhöhter Fußgängerüberweg verbindet dagegen zwei Sicherheitsfunktionen miteinander:

1. Sichere Quermöglichkeit: Er schafft eine klar erkennbare Querungsstelle und verbessert die Sicherheit für querende Personen.
2. Bauliche Geschwindigkeitsreduzierung: Durch die bauliche Erhöhung werden Fahrzeuge zu einer angepassten Geschwindigkeit angehalten. Dadurch werden Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme erhöht und Konflikte zwischen Fahrzeugen und querenden Personen reduziert.

Eine nachhaltige Verkehrsberuhigung sollte nicht ausschließlich darauf setzen, dass Verkehrsregeln eingehalten werden. Der Straßenraum sollte so gestaltet werden, dass angemessenes Fahrverhalten unterstützt und überhöhte Geschwindigkeit erschwert wird.

Vergleichbare Lösungen zeigen, dass erhöhte Querungsstellen auch bei vorhandenem Busverkehr grundsätzlich umsetzbar sind. Ein Beispiel hierfür ist die Querung am Frankfurter Berg im Bereich zwischen Rewe und dem angrenzenden Einkaufszentrum.

Gesicherte Liefer- und Ladezonen für örtliche Handwerksbetriebe

WIR FORDERN

Bei einer Neuordnung des Straßenraums müssen ausreichend dimensionierte und dauerhaft freigehaltene, schraffierte Sonderflächen für den Liefer-, Lade- und Rangierverkehr der ansässigen Handwerksbetriebe erhalten beziehungsweise eingerichtet werden.

Dies betrifft insbesondere die Schlosserei Mozzi, die Glaserei Besler sowie den Malerbetrieb Dieter und den Elektrotechnik-Betrieb Oraco. Die Flächen sind dauerhaft zu markieren, gegen Fremdparken zu sichern und dürfen nicht in reguläre Parkstände umgewandelt werden.

ZIEL

- Sicherstellung der Erreichbarkeit der ansässigen Handwerksbetriebe
- Gewährleistung eines reibungslosen Liefer- und Ladeverkehrs
- Vereinbarkeit von Verkehrsberuhigung und örtlichem Gewerbe

ERWARTETE WIRKUNG

- sichere Anlieferung auch größerer oder sperriger Güter
- weniger Behinderungen und Konflikte durch blockierte Ladebereiche
- Erhalt und Stärkung der ortsansässigen Handwerksbetriebe

UMSETZUNG | MÖGLICHE HERAUSFORDERUNG

- Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen bei der Planung neuer Parkregelungen
- eindeutige Markierung und Freihaltung der Ladezonen
- Schutz der Flächen vor unberechtigttem Parken

BEGRÜNDUNG

Die ansässigen Handwerksbetriebe benötigen regelmäßig für die Anlieferung von Materialien sowie ausreichend Platz zum Be- und Entladen – teilweise auch für größere oder sperrige Güter. Werden die hierfür erforderlichen Liefer-, Lade- und Rangierflächen durch parkende Fahrzeuge blockiert, entstehen Behinderungen des Betriebsablaufs, zusätzliche Verkehrsprobleme und vermeidbare Nutzungskonflikte.

Eine nachhaltige Verkehrsplanung muss daher sowohl eine Verkehrsberuhigung als auch die dauerhafte Funktionsfähigkeit der ortsansässigen Betriebe gewährleisten. Verkehrsberuhigende Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass bestehendes Gewerbe in seiner täglichen Arbeit beeinträchtigt oder langfristig verdrängt wird.

Langfristige Neuordnung und Aufwertung des Straßenraums

WIR FORDERN

Die Prüfung einer langfristigen Neuordnung und Aufwertung des Straßenraums der Homburger Landstraße mit dem Ziel, die unterschiedlichen Anforderungen von Verkehr, Fußgängern, Anwohnern und örtlichen Gewerbebetrieben besser miteinander zu verbinden.

Dabei sollte grundsätzlich geprüft werden, ob die heutige Aufteilung des Straßenraums noch den tatsächlichen Anforderungen entspricht.

Mögliche Elemente einer solchen Neuordnung können sein:

- Verbesserung und Verbreiterung der Gehwegsituationen,
- alternative Verkehrsführungen,
- angepasste Parkkonzepte,
- bauliche Verkehrsberuhigung,
- Begrünung und Aufwertung des öffentlichen Raums,
- gegebenenfalls auch die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung.

Eine Einbahnstraßenregelung wird dabei nicht als kurzfristige Einzelmaßnahme gefordert, sondern als mögliche langfristige Option innerhalb einer umfassenden Verkehrsplanung betrachtet.

ZIEL

- gerechtere Aufteilung des vorhandenen Straßenraums
- Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen
- Unterstützung der Tempo-30-Regelung durch eine passende Gestaltung des Straßenraums
- Reduzierung des Durchgangsstraßencharakters
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhalt einer funktionierenden Wohn- und Geschäftsstraße

ERWARTETE WIRKUNG

Eine langfristige Neuordnung des Straßenraums kann dazu beitragen, die Homburger Landstraße stärker an ihre tatsächliche Funktion als Wohn- und Geschäftsbereich anzupassen.

Mögliche positive Effekte:

- breitere und besser nutzbare Gehwege,
- mehr Sicherheit für Kinder, ältere Menschen und Personen mit Mobilitätseinschränkungen,
- geringere Geschwindigkeiten durch eine angepasste Straßenraumgestaltung,
- bessere Ordnung des ruhenden Verkehrs,
- höhere Aufenthaltsqualität für Anwohner und Besucher.

Zusätzliche Begrünungselemente wie Bäume, Pflanzinseln oder begrünte Bereiche können darüber hinaus:

- das Stadtbild aufwerten,

- das Mikroklima verbessern,
- die Aufenthaltsqualität erhöhen,
- zur Klimaanpassung im dicht bebauten Straßenraum beitragen.

BEGRÜNDUNG

Die Homburger Landstraße erfüllt heute gleichzeitig mehrere Funktionen. Sie ist Verkehrsverbindung, Wohnstraße und Standort zahlreicher örtlicher Gewerbebetriebe.

Die derzeitige Straßenraumaufteilung führt jedoch zu Konflikten:

- sehr schmale Gehwege,
- hohe Nähe zwischen Fußgängern und fließendem Verkehr,
- begrenzte Aufenthaltsqualität,
- starke Verkehrsbelastung,
- Nutzungskonflikte zwischen Parken, Lieferverkehr und Fußverkehr.

Eine nachhaltige Verbesserung wird deshalb langfristig nur durch eine ausgewogene Neuaufteilung des vorhandenen Straßenraums möglich sein.

Dabei müssen selbstverständlich die Anforderungen aller Beteiligten berücksichtigt werden. [Anwohner | Fußgänger | Radverkehr | ansässige Gewerbebetriebe | Lieferverkehr | Rettungswege | angrenzende Straßen]

LANGFRISTIGE PERSPEKTIVE

Die grundsätzliche Frage sollte geprüft werden:

Welche Funktion soll die Homburger Landstraße zukünftig erfüllen?

Soll weiterhin möglichst viel Durchgangsverkehr durch diesen engen Straßenabschnitt geführt werden?

Oder sollte der Verkehr stärker über geeignete Hauptverkehrsachsen gelenkt werden, während die Homburger Landstraße stärker als Wohn- und Geschäftsstraße gestaltet wird?

Eine solche Betrachtung sollte Bestandteil einer langfristigen Verkehrsplanung für den Bereich Alt-Preungesheim und die angrenzenden Quartiere sein.